

ZU PETRUS DIACONUS.

BEITRÄGE ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES REGISTERS, DER FORTSETZUNG DER CHRONIK UND DER BESITZBESTÄTI- GUNG LOTHARS III. FÜR MONTE CASSINO.

Von

HEINZ ZATSCHEK.

Unter den Diplomen, die Lothar III. für italienische Empfänger ausgestellt hat nimmt die große Besitzbestätigung für Monte Cassino, DL. III. 120, hinsichtlich ihres Umfanges, vor allem aber nach der Zahl der Vorurkunden eine gesonderte Stellung ein. Die Untersuchung der inneren und äußeren Merkmale hat ergeben¹, daß Petrus neben der Besitzliste große Teile des Kontextes verfaßt hat, daß aber auch der leitende Kanzleibeamte auf die Textierung stärkeren Einfluß genommen hat. Die Reinschrift ebenso wie die des DL. III. 119 für Stablo besorgte ein Mönch aus der Umgebung des neuen Abtes, Wibalds von Stablo. Für die Herausgabe des Diploms für Monte Cassino mußte als Vorarbeit eine eigene Untersuchung angestellt werden, wie die Vorlagen beschaffen waren, nach denen Petrus die Besitzliste zusammengestellt hatte, das heißt also, ob irgendeine Aufzeichnung über den Gesamtbesitz des Klosters bereits vorlag oder ob einzelne Urkunden stückweise benutzt und aneinandergereiht wurden; nach dem Ergebnis dieser Prüfung war dann der Kleindruck zu gestalten.² E. CASPAR ist in seinem Buch 'Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen'³ auch auf diese Frage näher eingegangen.

¹) Vgl. die Vorbemerkung zu DL. III. 120. ²) Die Beschäftigung mit den Ortsnamen für das Namenregister hat von vornherein bestimmte Aufklärungen über die Besitzliste erwarten lassen, die zu den Ausführungen der Vorbemerkung hinzutreten und den Vorwurf für die vorliegenden Ausführungen bilden. Ich darf auch an dieser Stelle dem Abteilungsleiter, Herrn Hofrat von OTTENTHAL und Herrn Professor HIRSCH für die Förderung der Arbeit durch gemeinsame Besprechungen sowie für die Rücksichtnahme auf ihren Fortschritt während des Druckes des Diplomatabandes meinen aufrichtigen Dank sagen. ³) S. 190.